



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 17. Dezember 2018

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Stadtverordnete

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

Zu 02 Informationssicherheitsplan 2019

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass im Rahmen der Änderungen im Bereich Datenschutz jährliche Informationssicherheitspläne genehmigt werden müssen, in denen die jeweiligen, in diesem Jahr vorgesehenen Schritte und Aktionen zur Sicherung aller personenbezogener Daten festgehalten werden;

Nach Kenntnisnahme des durch die Verwaltung ausgearbeiteten Entwurfs eines Informationssicherheitsplans für das Jahr 2019;

In Erwägung, dass dieser Plan für das Jahr 2019 vor allem die Schritte vorsieht, die nötig sind, um konform zur europäischen Datenschutzgrundverordnung zu sein;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig

den Informationssicherheitsplan 2019 der Stadt Eupen, dessen Hauptziele dieses Jahr darin bestehen, die Stadtverwaltung Eupen in Konformität mit der Datenschutzgrundverordnung zu bringen, wie folgt zu genehmigen:

Grundlage

Auf Basis der städtischen Informationssicherheitspolitik (verabschiedet im SR vom 27.02.2018), der am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-DSGVO bzw. der daraus hervorgehenden Verpflichtungen und aufgrund der Rückmeldungen bzw. Empfehlungen der Fa. Sogeti (nach Durchführung eines entsprechenden Audits) legt das vorliegende Dokument die Maßnahmen fest, welche im Laufe des Jahres 2019 im Bereich Informationssicherheit umzusetzen sind.

Die Nummerierung der verschiedenen Punkte basiert auf dem Informationssicherheitsplan 2019.

Katalog 2019

	SCHON ERFOLGT	IN BEARBEITUNG	NOCH UMZUSETZEN	BIS WANN	BMK



1. Grundlagen und Verfahrensanweisungen		x			
1.4. Verfahren bei Standard-Szenarien formalisieren		x		31.12.2019	
1.4.2. Anschaffung neuer Systeme		x		31.3.2019	
1.4.3. Gerät defekt / obsolet -> Datenlöschung			x	31.3.2019	
1.4.4. Formulare und Dokumente auf Konformität prüfen (Datenerhebung, Funktionsbeschreibung,...)		x		31.12.2019	
1.5. Maßnahmenkatalog und Vorgehensweise bei Security-Incidents (intern und extern)			x	30.9.2019	
1.5.1. Lokal (1 Benutzer / Gerät)			x	30.9.2019	
1.5.2. Global (ggfs. inkl. Downtime)			x	30.9.2019	
1.5.3. Mit juristischen Auswirkungen (Datenleck etc.)			x	30.9.2019	
1.5.4. Informationspolitik bei Security Incidents			x	31.3.2019	
2. Sensibilisierung aller Mitarbeiter zum Thema Daten- und Informationssicherheit		x			
2.1. Verbindliche Präsenzschtulung aller Nutzer der IKT-Systeme inkl. Zurkenntnisnahme der Charta	x			3x/Jahr	Laufender Prozess
3. Zugänge zu Anwendungen und Servern		x			
3.1. Passwort-Politik		x		30.6.2019	
3.1.4. Überprüfen und Anpassen der PW für den Zugriff auf interne und externe (Dritt-) Fachanwendungen		x		30.6.2019	
3.2. Umstellung Dateiablage (zentraler Server und Archiv)		x		31.1.2019	
3.2.3. Audit der Berechtigungen Fileserver und Archivserver (identisch) und Dokumentation			x	31.1.2019	



3.2.4. Anschl. Freigabe durch Dienstleiter (inkl. evtl. vorheriger Korrekturen)			x	31.1.2019	
3.3. Audit der Berechtigungen für den Zugriff auf externe Portale (RN, DIV etc.)			x	30.6.2019	
3.3.1. Festlegung von Verantwortlichkeiten und Verfahren (Gewährung, Entzug)			x	30.6.2019	
3.3.2. Dokumentation des IST-Zustandes, anschl. Freigabe durch Verantwortlichen (ggfs. vorab Korrektur)			x	30.6.2019	
4. Dokumentation des gesamten Informationssystems		x			
4.1. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten laut EU-DSGVO		x		31.12.2019	
4.2. Auf Basis des Verzeichnisses: Risiko-Analyse bei sensiblen Daten			x	31.12.2019	
4.3 Jährliche Überprüfung des Verzeichnisses			x	31.12.2019	
4.4. Vollständige Dokumentation des gesamten IT-Systems inkl. Prozesse			x	31.12.2019	
4.5. Festlegen von Richtlinien bei Benutzung externer Geräte				31.03.2019	
5. Tests			x		
5.1. Technische Sicherheits- und Intrusions-Tests durch DPO oder ext. Dienstleister			x	31.12.2019	
5.2. Auf Basis der Ergebnisse: Korrekturen, ggfs. weiterführende Maßnahmen			x	Q1/2020	Abschluss der Korrekturen realistischerweise nicht 2019 durchführbar
6. Betriebskontinuität					
6.1. Rahmen und Prioritäten festlegen (Dienste, Dienstleistungen,...)			x	30.6.2019	
6.2. Risikoanalysen			x	30.9.2019	
6.3. Prozeduren festlegen			x	31.12.2019	



6.4. Test der Prozeduren			x	2020	Notwendiger Schritt in der Entwicklung der Betriebskontinuitätsstrategie. Durchführung realistischerweise aber nicht in 2019 durchführbar.
--------------------------	--	--	---	------	--

Budgetäre Auswirkungen

Zu Punkt 5.2.: Hier sind die Kosten derzeit nicht abschätzbar, da abhängig von den Ergebnissen der Tests.

Allgemein ist festzuhalten, dass der größte Teil o.g. der Maßnahmen keine weiteren direkten Kosten mit sich bringen, außer Personalkosten (Aufwand) und punktuelle Kosten für externe Dienstleister (derzeit nicht bezifferbar).

Zu 03 Autonome Gemeinderegie TILIA. Genehmigung des Finanzplans 2019-2023

DER STADTRAT,

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde durch das Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2023 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Grundlage sind der am 30. November 2017 durch den Verwaltungsrat der AGR Tilia genehmigte Finanzplan 2018-2022 und die bis November 2018 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2019 hat die AGR TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz: -----

1. Capitol-----
2. Fußballanlage Judenstraße -----
3. Sport- und Festhalle Kettenis -----
4. Stadtmuseum-----
5. Alter Schlachthof-----
6. Gebäude Hütte 46-----

Das Fußballstadion Kehrweg wurde zum 1. Juli 2016 in Erbpacht an die AG AFD EUPEN übertragen; das Neue Wetzlarbad wurde der A.G. Wetzlarbad ab dem 6. Juli 2018 in Nutznießung übertragen. -----

Mit Ausnahme des Capitols, das seinerzeit durch die A.G.R. TILIA selbst erworben wurde, verfügt sie über die andern Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen. -----

Momentan sind keine besonderen Investitionen vorgesehen, folglich auch keine außerordentlichen Zuschüsse seitens der Stadt, und jährliche preisverbundene Subsidien für den Betrieb sind nicht erforderlich, da die Tilia über ausreichend Einnahmen verfügt mit der Nutznießungs-Entschädigung für das Neue Wetzlarbad.-----

Unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2019 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 23.813.944 €, die bis 2023 voraussichtlich auf 19.854.097 € sinken wird. -----

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2019 ein Verlust in Höhe von 101.762 € erwartet, aber für die Jahre 2020 bis 2023 Gewinne zwischen 121.586 € und 154.960 €. -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Stadtverordneter Thomas LENNERTZ (CSP): Wir sind mit der Arbeitsweise nicht einverstanden. Insbesondere sind wir gegen den Verkauf des Capitols – soll Bestandteil der Kulturmeile bleiben – und können auch nicht befürworten,



dass Chudoscnik Sunergia sowohl Betreiber als auch Veranstalter des Kulturzentrums Alter Schlachthof ist. -----
Deshalb werden wir dem Punkt nicht zustimmen. -----
Aufgrund des Gemeindedekrets; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

mit 16 JA-Stimmen (ECOLO, PFF-MR, SPplus)

gegen 6 NEIN-Stimmen (CSP),

den Finanzplan 2019-2023 der Autonomen Gemeinde Tilia zu
genehmigen. -----

Zu 04 Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom
29. November 2018 betreffend die Beauftragung der Firma
Schindler mit Modernisierungsarbeiten am Aufzug der
Städtischen Grundschule Oberstadt -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 4. Oktober
2018 betreffend den wiederholten Ausfall des Personenaufzuges in der
Städtischen Grundschule Oberstadt (SGO), Schulstraße 43, wonach es sich
empfiehlt den Aufzug komplett zu modernisieren; -----

In Anbetracht, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität zurzeit nicht auf die
oberen Etagen der SGO gelangen können und zudem das Schulpersonal
verstärkt durch den Ausfall des Aufzugs eingeschränkt wird, weswegen es sich
empfiehlt schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen; -----

In Anbetracht, dass die Firma Schindler ein Angebot für die komplette
Modernisierung des Aufzuges zum Betrag von 24.640,00 € zzgl. 1.478,40 €
MwSt. (6%), also insgesamt 26.118,40 € einschl. MwSt. hinterlegt hat; -----

In Anbetracht, dass die Versicherungsgesellschaft ETHIAS nach Prüfung der
Sachlage bereit ist, im Rahmen eines durch einen Blitzeinschlag im Mai 2018
entstandenen Schadens am Aufzug eine Summe von 8.019,92 € auszuzahlen;

In Anbetracht, dass die Ausgabe mit dem unter Artikel 7222/724-60 des
Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Ausgabekredit in Höhe von 30.000 €
bestritten werden kann; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Stadtverordneter Thomas Lennertz (CSP): Um es gleich vorweg zu
nehmen: Ja – wir stimmen diesem Tagesordnungspunkt zu. Ja – wir
befürworten es, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität bald wieder auf
die oberen Etagen der SGO gelangen können. Ja – wir finden es gut, dass der
Transport von sperrigen Möbelstücken bald nicht mehr über das Treppenhaus
erfolgen muss. -----

Was wir jedoch nicht gutheißen können, ist die Art und Weise, wie in diesem
Dossier gearbeitet wurde. Doch der Reihe nach. -----

Seit Januar 2018 gab es also Probleme mit besagtem Aufzug der SGO –
Probleme, die sich im Monat Mai 2018 nach einem Blitzeinschlag nochmal
deutlich verschärft haben. Wer damals dachte, dass die zuständigen Schöffen
die Ärmel hochkrempeln und die Sache zügig beheben bzw. beheben lassen –
der wird in den darauffolgenden Monaten eines Besseren belehrt. Denn es tut
sich erstmal... gar nichts! Aber wer will es den zuständigen Schöffen
übelnehmen? -----

Man hat mit den explodierenden Kosten des Verwaltungsgebäudes und den
wöchentlichen Baustellenbesuchen im neuen Wetzlarbad schließlich mit
anderen Dossiers genug um die Ohren. Sollen sie doch die Treppe benutzen in
der SGO – das ist schließlich gut für die Gesundheit! -----



Wer dann glaubte, dass nach dem Sommer 2018 endlich das Nötige getan würde, wurde erneut eines Besseren belehrt. Da war ja erstmal Wahlkampf angesagt – und da kann man sich nicht auch noch um solche Dinge wie einen kaputten Aufzug kümmern.-----

Und so kommt es, dass dann ein halbes Jahr nach dem verhängnisvollen Blitzeinschlag – und zwar am 29. November 2018 – dem Kollegium plötzlich bewusst geworden ist, dass – *Zitat aus der Erläuterungsnotiz* – es sich doch empfiehlt, die Arbeiten schnellstmöglich (ja – sie hören richtig; schnellstmöglich!) ausführen zu lassen.-----

Besagte Arbeiten durch den Stadtrat vom 17. Dezember absegnen lassen? Um Gotteswillen! Keine Zeit – das Dossier ist viel zu dringend! Die zwei Wochen können nun wirklich nicht mehr gewartet werden. Lieber sofort einen Beschluss im Gemeindegremium fassen und diesen anschließend durch den Stadtrat ratifizieren lassen. Aufgrund der Dringlichkeit, selbstverständlich! Und die Subsidien fragen wir bei der Gelegenheit dann auch gleich in Dringlichkeit an. Wird schon schiefgehen.-----

So wird Politik 2018 gemacht! Ganz toll! Und wenn im Bauausschuss kritische Fragen gestellt werden, erzählen wir einfach, die Versicherung hätte alles hinausgezögert. Oder das Unternehmen hätte sein Angebot zu spät eingereicht. Da wird uns schon was einfallen.-----

Denn – so viel steht fest – Schuld haben immer die anderen. ----- Abschließend möchte die CSP-Fraktion vorschlagen, dass dieser Tagesordnungspunkt in äußerster Dringlichkeit verabschiedet wird – denn dringend war er schon im Frühling!-----

Herr Schöffe Werner BAUMGARTEN (SPplus): Als ehemaliger Schulschöffe habe ich das Dossier immer begleitet und wir haben sehr wohl die Ärmel hochgekrempelet.-----

Ihre Behauptungen, es sei nichts getan worden ist, erlauben sie mir den Ausdruck, reiner Quatsch.-----

Die angeführten Verzögerungen – Suche nach Ersatzmaterial, der Blitzeinschlag verbunden mit einem Versicherungsdossier und das Warten auf ein Angebot - entsprechen der Wahrheit.-----

Wir bedauern sehr den Vorfall, der für die Benutzer der Schule sehr unangenehme Folgen hatte und noch einige Zeit haben wird. Umso mehr können wir jetzt froh sein, dass der Auftrag erteilt werden konnte.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss und im Finanzausschuss -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Dringlichkeit anzuerkennen und den Beschluss des Gemeindegremiums vom 29. November 2018, womit das Unternehmen Schindler, gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, im Rahmen einer Vergabe auf einfache Rechnung in Dringlichkeit mit der Durchführung von Modernisierungsarbeiten am Aufzug der Städtischen Grundschule Oberstadt zum Betrag von 24.640,00 € zzgl. 1.478,40 € MwSt. (6%), also insgesamt 26.118,40 € einschl. MwSt. beauftragt wurde, zu ratifizieren. -----

Zu 05 Behindertengerechte Zugänglichkeit im Viertelhaus Unterstadt:
Anpassung der Projektkosten-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013



zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen; -----

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 21. August 2017, womit das Lastenheft betreffend die Ausführung von Arbeiten im Hinblick auf die behindertengerechte Zugänglichkeit des Viertelhauses Unterstadt (Hillstraße 7) mit einer Gesamtkosten-schätzung von 45.000 €, einschl. MwSt. genehmigt wurde; -----

In Anbetracht, dass das diesbezügliche Projekt in die beiden nachstehenden Lose unterteilt ist: -----

- Los 1: Ausbauarbeiten -----

- Los 2: Hebevorrichtung -----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Februar 2018, mit dem die Streichung des o.g. Vorhabens aus dem Infrastrukturplan und die Verschiebung in den Registrierungskatalog auf Grund von Unstimmigkeiten hinsichtlich der behindertengerechten Gestaltung mitgeteilt wurde; -----

In Anbetracht, dass der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Folge eines Ortstermins mit der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben mit Schreiben vom 28. August 2018 eine Aktualisierung des Projektes zwecks Aufnahme in den Infrastrukturplan 2019 übermittelt wurde; -----

In Anbetracht, dass sich die aktualisierte Kostenschätzung auf 51.001,50 €, einschl. MwSt. beläuft -----

In Anbetracht, dass dem vorliegenden Projekt im Rahmen des Gespräches mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 14. September 2018 eine gewisse Dringlichkeit eingeräumt und festgehalten wurde, dieses noch im Jahr 2018 einzureichen; -----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht; -----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 27. September 2018, mit dem die Liste der zu kontaktierenden Unternehmer sowie das Datum der Angebotshinterlegung genehmigt wurden; -----

In Anbetracht, dass die nachstehend aufgeführten Unternehmer kontaktiert wurden, bis zum 22. Oktober 2018 (bis 16.00 Uhr) ein Angebot zu hinterlegen;

- BAUENS, Bahnhofstraße 10, 4728 Hergenrath -----
- BINDELS Bau, Petergensfeld 54, 4730 Raeren -----
- CONVENTS J., Simarstraße 36, 4700 Eupen -----
- D.S.M., Liesengasse 6, 4761 Büllingen -----
- ELSER AG., Lehmkaul 41, 4771 Heppenbach -----
- GANSER H., Ettersten 15, 4700 Eupen -----
- HÖNDERS S., Hauptstraße 66, 4730 Raeren -----
- KALFF M., Turmstraße 10A, 4730 Raeren -----
- LUBAU, Stendrich 44A, 4700 Eupen -----
- MAASSEN W., Gewerbestraße 6, 4731 Eynatten -----
- NOTERMANS W., Am Busch 1, 4701 Kettenis -----
- RÖHL PGmbH, Messeweg 11, 4761 Büllingen -----
- STEFFENS W., Obere Ibern 36, 4700 Eupen -----
- STOFFELS D., Rue du Camp 42, 4950 Sourbrodt -----
- XHONNEUX Frères, Rue Xhonneux 18, 4840 Welkenraedt -----
- ACEKA, Schönefelderweg 120, 4700 Eupen -----
- TRELIFT, Nispert 5A, 4700 Eupen -----
- ASCELEC Battice, Rue du Bosquet, 3, 4890 Thimister -----
- ZZED Lift Solutions, Zeilstraat 19, 3500 Hasselt -----

In Anbetracht, dass die Firmen Lubau und Ganser H. aus Eupen sowie Ascelec



aus Thimister-Clermont schriftlich mitgeteilt haben, dass sie aus verschiedenen Gründen kein Angebot hinterlegen können; -----

In Anbetracht, dass lediglich die Firma Röhl aus Büllingen fristgerecht ein Angebot hinterlegt hat; -----

In Anbetracht, dass das vorgenannte Angebot sowie dessen beigefügte Dokumente hinsichtlich des Zugangsrechtes sowie der qualitativen Auswahl durch den Technischen Dienst geprüft wurden; -----

In Anbetracht, dass der Unternehmer die erforderlichen Unterlagen beigefügt hat und die Verwaltung diesen zudem via der Internetplattform Digiflow/Telemarc geprüft und für gut befunden hat, wonach sein Angebot berücksichtigt werden kann;-----

In Anbetracht, dass sich das Basisangebot der Firma Röhl auf 46.848,77 €, einschl. MwSt. für das Los 1 und auf 24.550,90 €, einschl. MwSt. für das Los 2 beläuft;-----

In Anbetracht, dass am 9. November 2018 zudem ein Gespräch mit der Firma Röhl im Rahmen des Verhandlungsverfahrens im Rathaus stattgefunden hat;---

In Anbetracht, dass vorgenannte Firma am 16. November 2018 ein angepasstes Angebot für das Los 1 in Höhe von 36.712,96 €, einschl. MwSt. hinterlegt hat;-----

In Anbetracht, dass sich unter Berücksichtigung der Gesamtbeträge beider Lose (36.712,96 € + 24.550,90 €) die Gesamtkosten für dieses Projekt auf 61.263,86 €, einschl. MwSt. belaufen; -----

In Anbetracht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft dieses Vorhaben in den Infrastrukturplan 2018 aufgenommen hat, wobei die Projektkosten mit maximal 51.001,50 €, einschl. MwSt. festgehalten werden. -----

In Anbetracht, dass die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angenommenen Projektkosten somit stark überschritten werden; -----

In Anbetracht, dass anlässlich des Verhandlungsgespräches mit dem Unternehmer bereits angesprochen wurde, dass einige Leistungen eventuell in Eigenregie durch die Stadt Eupen realisiert werden, um in den genehmigten Budgetrahmen zu gelangen;-----

In Anbetracht, dass gemeinsam mit dem Unternehmer die Streichung der Kapitel „Anstrich- und Verputzarbeiten“ sowie „Elektroarbeiten“ beschlossen wurde;-----

In Anbetracht, dass diese Arbeiten somit in Eigenregie durch die Stadt Eupen erfolgen werden und sich das finale Angebot der Firma Röhl für das Los 1 auf insgesamt 29.542,50 €, einschl. MwSt. beläuft; -----

In Anbetracht, dass sich das Gesamtauftragsvolumen beider Lose der Firma Röhl auf Grund von Vorgenanntem auf 54.093,40 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Vergabe des vorliegenden Auftrages gemäß Artikel 81 § 2, 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und auf Basis des einzigen im Sonderlastenheft unter Punkt 8 (Seite 6/20) festgelegten Kriteriums PREIS erfolgt; -----

In Anbetracht, dass die Firma Röhl aus Büllingen somit das wirtschaftlich günstigste Angebot hinterlegt hat;-----

In Anbetracht, dass die unter Artikel 762/723-54 für das Jahr 2018 im Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel im Zuge der zweiten Haushaltsanpassung auf insgesamt 51.000 € erhöht wurden;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat diese Erhöhung bereits in seiner Sitzung vom 12. November 2018 genehmigt hat, die entsprechende Billigung der Aufsichtsbehörde allerdings noch aussteht; -----

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten einschließlich des Honorars des Sicherheitskoordinators allerdings nun auf 55.134 €, einschl. MwSt. belaufen;---

In Anbetracht, dass der vorgenannte Betrag die durch den Stadtrat in seiner



Sitzung vom 21. August 2017 genehmigte Schätzung in Höhe von 45.000 €, einschl. MwSt. um mehr als 15 % überschreitet und hier wiederum eine Genehmigung durch den Stadtrat erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass zudem ein Nachkredit für das Jahr 2019 zwecks Deckung der vollständigen Ausgabe vorzusehen ist;-----

In Anbetracht, dass die anvisierte Auftragsvergabe an die Firma Röhl aus Büllingen auf Grund von Vorgenanntem aktuell noch nicht vollzogen werden kann, der Deutschsprachigen Gemeinschaft aber bis zum 3. Dezember 2018 ein Antrag auf Bezuschussung zu übermitteln ist, damit die Projektkosten in diesem Jahr noch gebunden werden können und somit eine Dringlichkeit besteht;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Stadtverordneter THIERRY DODEMONT (ECOLO): Wir begrüßen es, dass dieses Projekt jetzt in die Wege geleitet wurde und das Viertelhaus somit seinem Namen als sozialer Treffpunkt gerecht werden kann. Barrierefreiheit bedeutet Teilhabe: sowohl für Menschen mit einer Beeinträchtigung als auch für Senioren, die durch die Anpassungen der Räumlichkeiten wieder uneingeschränkten Zugang zu dem vielseitigen Angebot wie bspw.: Comiczeichnen, das Frauenerzählcafé, gemeinsames Singen, Handarbeitstreff, uvm. des Viertelhauses Cardijn haben.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung,-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss und im Finanzausschuss-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die in Folge der Verhandlungen mit dem einzigen Anbieter RÖHL, Messeweg 11 in 4761 Büllingen ermittelten Kosten für die Realisierung der behindertengerechten Zugänglichkeit des Viertelhauses Unterstadt in Höhe von 44.705,29 €, zzgl. 9.388,11 € Mehrwertsteuer, also insgesamt 54.093,40 €, einschl. MwSt. festzuhalten und die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 55.134 €, einschl. MwSt. und Honorare für die Sicherheitskoordination zu genehmigen.-----

Zu 06 Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität: Veranlassung der Erneuerungsprozedur-----

DER STADTRAT,

Auf Grund von Art. D.I.8 des wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung;-----

In Anbetracht, dass es demnach dem Stadtrat obliegt, innerhalb der ersten drei Monate nach seiner eigenen Einsetzung die Erneuerung des Raumordnungsausschusses zu beschließen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

a) die Prozedur zur Erneuerung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu veranlassen,-----

b) das Gemeindegremium mit dem entsprechenden Bewerbungsauftrag zu beauftragen.-----

Herr Stadtverordneter
Fabrice Paulus nimmt
an der Sitzung teil.



Zu 07 Genehmigung des Mietvertrages mit der S.A. Eupen Shopping Center zur Anmietung eines Parkdecks im Eupen Plaza, Wertplatz 4-8 -----

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass die Städtebaubehörde im Rahmen des Umbauprojektes des Eupen Plaza, Werthplatz 4-8 in Eupen, Eigentum der S.A. Eupen Shopping Center (Groupe GH), die Nutzung eines Parkdecks als öffentliches Parkhaus zur Auflage gemacht hat;-----

In Anbetracht, dass die S.A. Eupen Shopping Center (Groupe GH) infolgedessen mit der Stadt Eupen einen Vertragsentwurf für die Nutzung eines öffentlichen Parkdecks ab Fertigstellung der Umbauarbeiten ausgehandelt hat;-----

Nach Durchsicht des Vertragsentwurfes, dessen wesentlichste Vertrags-
elemente lauten:-----

- Gegenstand:-----

Vermietung von 50 Pkw-Stellplätzen auf der Ebene 0 des Eupen Plaza, Wertplatz 4-8 in Eupen, mit Zufahrtsrampe in beiden Fahrtrichtungen über Hookstraße.-----

Der Betrieb des Parkhauses erfolgt über die S.A. Eupen Shopping Center, welche auch die Parkgebühren einnimmt. -----

Der Parktarif für die Nutzer des Parkhauses entspricht den für den öffentlichen Parkplatz „Werthplatz“ geltenden Tarifen der Stadt Eupen (Zone C). Diese Tarife belaufen sich derzeit auf 0,50 EUR für 2 Std., 1,00 EUR für 4 Std., 2,00 EUR für 24 Std. und Gratis-Ticket für 30 Minuten. -----

- Öffnungszeiten des Parkhauses: -----

von montags bis samstags von 07.30 Uhr bis 19.30 Uhr (das Verlassen außerhalb der Zugangszeiten bleibt immer möglich); -----

sowie Sonderöffnungszeiten an den ortsüblichen Veranstaltungstagen: Maiennacht, Kirmes Oberstadt, Tirolerfest, Musikmarathon, Nationalfeiertag, Pigallefest, Bierfest/Lambertusmarkt, Erntedankfest, St. Martinszug und Weihnachtsmarkt.-----

- Vertragsdauer und Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung:-----

Dauer: 9 aufeinanderfolgende Jahre, beginnend ab dem Datum der Notifizierung der Zurverfügungstellung des Parkhauses durch die S.A. Eupen Shopping Center (bzw. GH Group) nach Fertigstellung der Umbauarbeiten. -----

Nach Ablauf der Vertragsdauer von 9 Jahren besteht die Möglichkeit zur stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr, insofern das Mietverhältnis nicht mindestens zwölf Monate vor Vertragsende durch eine der beiden Parteien per Einschreiben aufgekündigt wurde. -----

- Mietentschädigung und Nebenkosten:-----

Die durch die Stadt zu zahlende Jahresmiete beläuft sich auf 5.400,00 EUR, indexgebunden; -----

sowie Zahlung einer jährlichen Nebenkostenpauschale von 600,00 EUR, indexgebunden; -----

Vorgenannte Beträge beinhalten gegebenenfalls die gesetzliche MwSt.-----

- Ortsbefund bei Vertragsbeginn und Vertragsende: -----

Bezeichnung eines externen Sachverständigen zur Erstellung der kontradiktorischen Ortsbefunde bei Ein- und Auszug, wobei die Kosten je zur Hälfte von beiden Parteien getragen werden. -----

- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: -----

Sämtliche kleine und große Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Mietobjekt obliegen der Vermieterin (Betreiber des Parkhauses).-----

Die Anbringung der Zugangsbeschilderungen des Parkhauses erfolgt durch und zu Lasten der Stadt Eupen.-----



- Haftungs- und Versicherungsfragen:-----
Die Versicherungspflicht der Stadt Eupen als Mieterin beschränkt sich auf die allgemeine Haftpflicht.-----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter Simen VAN MEENSEL (CSP): Grundsätzlich begrüßen wir, dass neuer Parkraum in der Innenstadt geschaffen wird, gerade am Werthplatz wo durch eine zukünftige Umgestaltung eventuell Parkflächen wegfallen werden.-----
Wir haben allerdings zwei Fragen bzw. Bedenken:-----
1. Was mit den Sonntagen? Punktuell soll das Parkhaus zu den traditionellen Großveranstaltungen auch sonntags geöffnet werden. Doch was wenn neue Veranstaltungen (z.B. ein gelegentlicher autofreier Sonntag) entstehen? Wieso können die Öffnungszeiten nicht auf alle Sonntage ausgebreitet werden? -----
2. Das neue Parkhaus am Werthplatz ist Teil eines größeren Projektes, dem wir noch stets skeptisch gegenüberstehen. Die Baugenehmigung wurde erteilt und darauf sollten wir jetzt auch nicht wieder zurückkommen.-----
Doch das Eupen Plaza spielt generell eine sehr wichtige Rolle in der Parksituation Eupens. Eigentlich beurteilen wir heute nur die Genehmigung des Mietvertrages für 50 (noch nicht existierende) Parkplätze auf Höhe des Werthplatzes. Man sollte allerdings nicht vergessen, dass wir heute oben auch noch 450 Parkplätze haben. Diese können kostenlos genutzt werden und sehr viele Eupener greifen täglich auf dieses Angebot zurück. Bei Markt- oder Schulzeiten steht der Parking komplett voll. Uns ist somit sehr wichtig zu wissen, was mit diesem Parkhaus passieren wird.-----
Von den aktuell 450 Plätzen werden durch den Abriss des Außenparkdecks schon auf jeden Fall 200 Plätze gestrichen. Laut meiner Info sollen die übrigen Plätze dann eine Schranke bekommen. Was ist dann mit den Anwohnern, den Marktbesuchern, den Leuten die in der Gospertstraße arbeiten, den Eltern der PDS-Schüler oder auch den Menschen, die den Zug nehmen? Wo werden diese in Zukunft (kostengünstig) parken können? Die 50 neuen Plätze am Werthplatz reichen da lang nicht aus.-----
In der Finanzkommission hieß es, der Parking wäre Privateigentum und hätte nichts mit dem heutigen Vertrag zu tun. Aber gleichzeitig hieß es der Investor wolle seitens der Stadt die Garantie, dass man das neue Parkhaus mieten würde. Wenn der Investor vor Beginn der Umbauarbeiten unsererseits eine Garantie haben will, dann kann und sollte die Stadt auch eine Garantie verlangen, dass die oberen Parkflächen offen bleiben. Denn im Endeffekt schaffen wir unten am Werthplatz 50 Parkplätze, die eventuell durch die Umgestaltung des Werthplatzes dort wieder wegfallen könnten, gleichzeitig werden oben die 200 Plätze des Außenparkdecks gestrichen und durch die Schranke / Tarife vielleicht sogar noch die 250 im Innenbereich. Das Park- und Verkehrschaos ist somit vorpro-grammiert.-----
Deshalb bitten wir das Gemeindegremium, die Verhandlungen neu zu führen und das obere Parkhaus in die Gespräche miteinzubeziehen. Ein Vertragsabschluss sollte die letzte Etappe sein, nicht die erste. Die 50 neuen Plätze lösen nämlich nichts, wenn die 450 Plätze oben gestrichen werden.-----
Herr Stadtverordneter Arthur GENTEN (ECOLO): Der Weitsichtigkeit der damaligen Schöffin für Städtebau ist es einzig zu verdanken, dass dieser Mietvertrag zur Anmietung eines Parkdecks im Eupen Plaza mit einem Privatunternehmen zustande gekommen ist. Dadurch besteht die Möglichkeit, einen der schönsten Plätze Eupens, vielleicht sogar der Euregio, zukünftig in Wert zu setzen. In Wert setzen heißt in diesem Fall die dort parkende Blechlawine einzudämmen.-----
Natürlich verdrehen die PKW-fixierten jetzt die Augen und sehen sich in ihrer



automobilen Freiheit eingeschränkt - schikaniert. Dass das Model „mein Auto – meine Freiheit“ so langsam ausgedient hat, wird bei ihnen auch noch ankommen. Aber dann werden wir längst ein städtebauliches Schmuckstück vorweisen können und die Häme in Bezug auf diese spinnerten grünen Ideen wird längst verklungen sein.-----

Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN (ECOLO): Die Parkfläche im Eupen Plaza ist kein öffentlicher Parkraum. Der Privateigentümer duldet zurzeit, dass dieser Parkraum öffentlich und kostenlos genutzt wird.-----

Es ist anzunehmen, dass die Parkflächen auf dem Außenparkdeck nicht gänzlich verschwinden werden, da auf der obersten Etage des Eupen Plaza Dienstleistungsbetriebe und Geschäfte verbleiben.-----

Zu den Sonntagen ist zu bemerken, dass der Privateigentümer auch von einer Kosten-Nutzung-Rechnung ausgehen muss. Ihm obliegt der ganze Unterhalt der Parkflächen, so dass er im Gegenzug an Sonntagen Personalkosten einsparen kann.-----

Auch haben wir an Sonntagen Zählungen durchgeführt und festgestellt, dass die Auslastung des Werthplatzes als Parkfläche an diesen Tagen am geringsten ist.-----

Nichtsdestotrotz können wir in Sachen Öffnungszeiten mit dem Privateigentümer weiterhin im Dialog bleiben.-----

Der Vertrag ist ein erster Schritt in eine Richtung, der uns eine „Entblechung“ des Werthplatzes ermöglichen wird. Es ist ein dynamischer Prozess, der auch zu einer Änderung der Parkgewohnheiten führen wird.-----

Frau Stadtverordnete Jenny BALTUS-MÖRES (PFF-MR): Meinerseits möchte ich bemerken, dass die Autofahrer nicht als Feindbild per se anzusehen sind. Die PFF-Fraktion wird bei der Problematik des Parkraumes rund um den Werthplatz nach Lösungsfindungen mitwirken, die die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen werden.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

Zu 08 Vereinbarung mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend (C.A.J.) für die Zurverfügungstellung einer Wiesenparzelle hinter dem Kulturzentrum Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 17 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die hinter dem Kulturzentrum Alter Schlachthof Rotenbergplatz 17 gelegene Wiesenparzelle 14A (tlw.) der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend im Rahmen des Projektes „Biologischer Gartenbau und Kleintierhaltung“ zur Verfügung gestellt werden soll;-----

Nach Durchsicht des Vertragsentwurfes dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- Gegenstand:-----
Vermietung der Wiesenparzelle, katastriert Gemarkung 2, Flur H, Nummer 14A (tlw.), mit einer Größe von ca. 9.000m² zur Nutzung im Rahmen des Projektes „Biologischer Gartenbau und Kleintierhaltung“ -----
- Dauer:-----
ab dem 1. Dezember 2018 auf unbestimmte Dauer -----
- Mietentschädigung:-----
100,00 EUR / Monat, indexgebunden;-----
- Kündigungsfrist:-----
für die Vermieterin: 12 Monate -----
für die Mieterin: 3 Monate-----



- Verpflichtungen der Mieterin:-----
Beibehaltung aller vorhandenen Hecken-----
Keine Nutzung von Pflanzen- und Tierversorgungsmitteln-----
Einräumung eines Durchgangs-/Durchfahrtsrechts in einer Breite von 4 Metern zugunsten der Parzelle Nr. 13A der Stadt Eupen -----
- Haftung und Versicherung:-----
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen-----
Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses vom 19. November 2018 der V.o.G. C.A.J. zu den Bedingungen des Mietvertrages;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Bedingungen des Mietvertrages zu genehmigen. -----

Zu 09 ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2019 -----

DER STADTRAT,

Herr Lambert JAEGERS, Präsident des Ö.S.H.Z. nimmt für diesen Punkt der Tagesordnung an der Sitzung teil; -----

Nach Prüfung des durch den Rat des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2019 festgelegten Haushaltsplanes; -----

Auf Grund des Artikels 88 des Grundgesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Lambert JÄGERS, Präsident des Ö.S.H.Z.: Der ordentliche Haushalt des ÖSHZ-Eupen beläuft sich auf etwa 23 Millionen €.-----

10 Mio € (das sind 42% der Gesamtausgaben) benötigen wir für die Bereiche „Sozial-berufliche Eingliederung“ und „Sozialhilfe“, die das Kernstück der allgemeinen ÖSHZ-Aufgaben bilden. -----

Ein Drittel der vorgesehenen Ausgaben (nämlich 8 Mio €) sind für das APWH St. Joseph vorgesehen.-----

Und als dritter großer Ausgaben- und Aufgabenbereich ist das Mosaik-Zentrum zu erwähnen, das mit einem Ausgabenvolumen von rund 2,5 Mio EUR etwa 11 % der Ausgaben ausmacht. -----

Zu erwähnen sei zudem, dass fast die Hälfte der ÖSHZ-Ausgaben Personalausgaben sind.-----

Um den Haushalt 2019 auszugleichen benötigt das ÖSHZ einen Stadtzuschuss in Höhe von 2,950 Mio. €. -----

Die Klientel des ÖSHZ hat in den vergangenen 10 Jahren stark zugenommen. Das ist kein Eupener Alleinstellungsmerkmal, ganz im Gegenteil, belgienweit ist diese Entwicklung zu verzeichnen.-----

Während zwei Zeiträumen innerhalb der vergangenen 10 Jahre gab es erheblichen Zuwachs. Zunächst in der Periode zwischen 2008 und 2011. Bedingt durch die Finanzkrise und die sich daraus ergebende Wirtschaftskrise ist in diesem Zeitraum in Eupen die Anzahl der Personen, die das Anrecht auf soziale Eingliederung eröffnen, um 28% gestiegen. Auf gesamtbelgischer Ebene verzeichnete man einen Anstieg um 13,4 %. -----

Die zweite Periode mit einem starken Anstieg der Berechtigten ist die Periode zwischen 2014 und 2017. Auch hier stieg die durchschnittliche Anzahl der monatlichen Nutznießer in Eupen um 28%. Belgienweit lag dieser Anstieg sogar bei 36,4 %. Für diesen Anstieg gibt es mehrere Erklärungsfaktoren. Natürlich muss hier die Wirtschaftslage erwähnt werden. Aber auch



Änderungen im Zugang zur Arbeitslosenunterstützung bzw. zur Eingliederungszulage (ehemals Wartegeld) spielen eine Rolle. Dann erhalten die Personen mit subsidiärem Schutzstatut seit Dezember 2016 nicht mehr die „gleichgestellte Sozialhilfe“, sondern das Eingliederungseinkommen. Und natürlich spielt auch die Flüchtlingskrise und die relativ hohe Anerkennungsquote der Asylbewerber eine Rolle. Diese Personen haben, wenn sie keine Arbeit finden, kein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung und eröffnen allein das Anrecht auf Eingliederungseinkommen.-----

Im Laufe des Jahres 2017 haben auf Ebene der DG 1.556 Personen das Anrecht auf soziale Eingliederung eröffnet. 47 % davon wohnten in Eupen. Und um die Unterschiede in der Sozialproblematik zwischen Norden und Süden der DG noch deutlicher zu machen: die 4 nördlichen ÖSHZ waren für 85% dieser Personen zuständig, die Eifeler Gemeinden also für nur 15%.-----

Etwa 1/4 dieser 1.556 Personen sind nicht-EU Bürger. Und davon wohnen erneut 85 % im Norden der DG, sogar knapp 60 % - nämlich 250 Personen – auf dem Gebiet der Stadt Eupen.-----

Die Integration dieser Menschen, die aus Krisengebieten nach Belgien gekommen sind und hier bei uns neue Perspektiven entwickeln wollen, ist eine der großen Herausforderungen, mit der wir auf lokaler Ebene immer mehr konfrontiert werden.-----

Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund ist in Belgien eine Aufgabe der Gemeinschaften. Die Gemeinden und ÖSHZ genau wie private Organisationen, die gemeinsam mit vielen ehrenamtlich engagierten Personen in diesem Bereich tätig sind, sind natürlich privilegierte Partner einer solchen Integrationspolitik. Um diese Aufgabe der Integration und der Gestaltung des Zusammenlebens stemmen zu können, benötigen wir jedoch, neben dem gesetzlichen, dekretalen Rahmen auch entsprechende Finanzmittel, die uns im Moment fehlen.-----

Werte Kolleginnen und Kollegen, 44 % der Personen, die in Eupen im Laufe des Jahres 2017 das Recht auf soziale Eingliederung eröffneten, waren jünger als 30.-----

Bei diesem jungen Publikum möchte ich heute die spezielle Situation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besonders erwähnen. Sowohl die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) als auch junge volljährige Menschen, die ohne familiäres Umfeld hier in Belgien bzw. in Eupen angekommen sind, sind gemeint.-----

Eine organisierte Umrahmung dieser jungen Menschen fehlt zurzeit größtenteils, und es ist zu befürchten, dass sich hier eine Situation entwickelt, die extrem hohen sozialpolitischen Zündstoff in sich bergen kann.-----

Zum Alten- und Pflegewohnheim zwei Punkte: im Rahmen der sechsten Staatsreform ist die Finanzierung der Alten- und Pflegewohnheime vergemeinschaftet worden. Nach einer Übergangsperiode wird die DG ab dem 01.01.2019 konkret diese Aufgabe vom LKIV und den Krankenkassen übernehmen. Wir betreten hier Neuland mit vielen Fragezeichen. In einer ersten Phase sind jetzt einjährige Verträge mit jedem Alten- und Pflegewohnheim verhandelt worden. Die Grundphilosophie war dabei die Bestandssicherung. --- Mit dem Vertrag, den wir mit der DG für 2019 ausgehandelt haben, können wir auch – so jedenfalls unsere aktuelle Einschätzung – korrekt weiterarbeiten. Nichtsdestotrotz bleiben Befürchtungen, wie sich die Situation entwickeln wird, und wir plädieren dafür, bevor Mehrjahresgeschäftsverträge abgeschlossen werden, zunächst noch Jahresverträge zu machen, bis das System sich etwas stabilisiert hat.-----

Zum Neu- und Umbau des Alten- und Pflegewohnheims: die Neubauphase wird wohl Mitte des kommenden Jahres abgeschlossen werden. Es müssen



dann noch Umbauarbeiten auf Renoir und Novalis sowie die Einrichtung von neuen betreuten Wohnungen in Angriff genommen werden.-----

Hier müssen wir jedoch noch in Absprache mit der Stadt und der Regierung die Finanzierung dieser Arbeiten verhandeln. Dies ist dadurch bedingt, dass die Umbauarbeiten auf Renoir und Novalis umfangreicher ausfallen, als dies in unserem Gesamtbauprojekt ursprünglich vorgesehen war.-----

Zum Zentrum Mosaik wollten wir heute daran erinnern, dass im Jahre 2019 ein Jubiläum ansteht: denn dann sind es 50 Jahre her, dass die Kinderhäuser im Limburger Weg zum ersten Mal bezogen wurden. Und im Rahmen dieses Jubiläums möchten wir die Arbeit des Zentrums Mosaik natürlich gebührend würdigen. Es wird im ersten Halbjahr eine Fachtagung organisiert, es wird ein Familienfest geben und natürlich eine akademische Sitzung, die im zweiten Halbjahr stattfinden soll. Zunächst werden wir aber noch am 20. März den Outdoor Sportplatz eröffnen, der dank einer IRMEP-Spendenaktion entstehen wird und Auslöser einer weiteren Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum Mosaik und der IRMEP sein könnte.-----

Werte Kolleginnen und Kollegen, im ÖSHZ ist es zu spüren, und die Bewegung der gelben Westen hat es in den letzten Wochen der Öffentlichkeit bewusst gemacht: es ist für so einige Menschen sehr schwer geworden, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sie kommen nicht mehr rund mit ihrem Einkommen, gerade auch in einer extrem konsumorientierten Gesellschaft. Arbeitslose Personen gehören dazu, aber auch Personen, die arbeiten, deren Arbeitseinkommen jedoch nicht ausreicht. Und natürlich gehören auch dazu Personen und Familien, die das Eingliederungseinkommen oder andere Sozialhilfen erhalten.-----

Dank der Unterstützung des Föderalstaates, der Gemeinschaft und der Stadt, kann das ÖSHZ-Eupen manchen dieser Menschen während einem kürzerem oder längerem Zeitraum etwas unter die Arme greifen und somit einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts auf Ebene unserer Gemeinde leisten.-----

Herr Stadtverordneter Alexander PONS (CSP): Die CSP-Fraktion bedankt sich bei Herrn Jaegers und dem Einnehmer des Ö.S.H.Z., Herrn Wilfried BERNRATH, die in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses ausführlich den Haushalt erläutert und zu allen Fragen Auskünfte erteilt haben.-----

Frau Stadtverordnete Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus): Wir möchten uns bei Herrn Jaegers und der Verwaltung des Ö.S.H.Z. bedanken, die uns immer ein umfangreiches und ausführliches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt hat. -----

Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN (ECOLO): Ich bedanke mich im Namen aller Ratsmitglieder für die aussagekräftigen Ausführungen, in denen der Zusammenhang zwischen den Zahlen und den vielfältigen Dienstleistungen erkennbar wird.-----

Ihre letzten Worte, Herr Jaegers, werden wir auch weiterhin beherzigen: Ruhe, Besonnenheit und konstruktive Zusammenarbeit aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen bei den Beratungen über die sozialen Angelegenheiten des Ö.S.H.Z. Jetzt, wo sie in den nächsten Tagen das Amt des ÖSHZ-Präsidenten niederlegen werden, wünschen wir Ihnen alles Gute für Ihre weitere Zukunft.

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 4. Dezember 2018; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Sozialausschuss-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2019 mit nachstehendem Ergebnis zu genehmigen:-----

Ordentlicher Haushaltsplan-----

Einnahmen und Ausgaben :23.838.000,00 €

Außerordentlicher Haushaltsplan-----

Einnahmen und Ausgaben : 3.095.000,00 €

Durchlaufender Haushaltsplan-----

Einnahmen und Ausgaben :6.126.000,00 €

Zwischenfinanzierung a.o. Subsidien.....2.100.000,00 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 2.950.000,00 € (in 2018 nach der 2. Anpassung: 2.900.000,00 €). -----

Zu 10 Bewilligung von Zuschüssen-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes, insbesondere Titel 4, Kapitel 4, Abschnitt 4 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;-----

Nach Kenntnisnahme der Anträge der nachstehenden Vereinigungen auf Bewilligung eines Zuschusses:-----

- 1) des Eupener Sportbundes betreffend die Organisation des Herbstsportlagers vom 29. bis 31. Oktober 2018,-----
- 2) des Eupener Turnvereins für die Teilnahme der Röhnradtturner an den International Danish Open in Dänemark am Wochenende des 4. November 2018 und an den International Austrian Open in Salzburg am Wochenende des 17. November 2018; -----
- 3) des Seniorensports anlässlich des 25-jährigen Bestehens;-----

In Erwägung, dass-----

- 1) der Eupener Sportbund das Herbstsportlager zum ersten Mal organisiert und das Lager sich an Kinder und Jugendliche von 3 bis 15 Jahren richtet, wobei der Zuschuss proportional zum Osterlager berechnet werden soll;-----
- 2) dem Eupener Turnverein ein Sonderzuschuss als Zeichen der Unterstützung bewilligt werden soll;-----
- 3) dem Seniorensport ein Sonderzuschuss als Zeichen der Unterstützung bewilligt werden soll;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

beschließt
einstimmig,

nachstehende Zuschüsse zu bewilligen:-----

- 240,00 € zu Gunsten des Eupener Sportbundes für die Organisation des Herbstsportlagers -----
- 125,00 € zu Gunsten des Eupener Turnvereins als Sonderzuschuss für die Teilnahme an den International Danish Open und den International Austrian Open-----
- 250,00 € zu Gunsten des Seniorensports anlässlich des 25-jährigen Bestehens-----



Zu 11 Zugangskontrolle und Arbeitszeiterfassung: Festlegung der Vergabeart für die Erweiterung des Systems auf den städtischen Bauhof -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im neuen Verwaltungsgebäude im Zuge des Umzugs ein neues Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem der Fa. Bosch installiert wird; -
In Anbetracht, dass es sich anbietet, im Rahmen des Umzugs das IDTech-System im Bauhof durch eine Erweiterung des Bosch-Systems zu ersetzen und dadurch den Bauhof mit der neuen Zeiterfassungs- und Zutrittskontrolle zu verknüpfen, so wie es derzeit das IDTech-System für beide Gebäude erfüllt; ----
In Anbetracht, dass der Vertrag des derzeit im Rathaus und im Städtischen Bauhof installierten Systems von der Fa. Civadis (Subunternehmer: Fa. IDTech) regulär bis zum 9. Juni 2020 läuft, wobei die Kündigungsfrist 6 Monate beträgt;
In Anbetracht, dass nach Rücksprache mit dem Leiter der EDV-Abteilung, H. A. Kever, Folgendes festgehalten werden kann:-----

- beide Systeme sind in sich proprietär, sprich nicht untereinander kompatibel in Bezug auf Hardware- (Türsteuerung, Stempeluhren) und Softwarekomponenten-----
- Alle drei Gebäude sind ab Umzug untereinander vernetzt, wodurch die technische Möglichkeit besteht, ein einziges System an allen drei Standorten zu verwenden -----
- Aus folgenden Gründen ist es nicht ratsam, nach dem Umzug der Verwaltung weiterhin das IDTech-System im Bauhof und im alten Rathaus zu verwenden, parallel zum Bosch-System im neuen Verwaltungsgebäude: -
 - doppelter Aufwand (Handhabung der Programme, Einstellungen, Infrastruktur etc.)-----
 - mittelfristig (nach Ablauf des Vertrags mit Civadis) werden zusätzliche Wartungskosten entstehen, da beide Systeme von unterschiedlichen Lieferanten unterhalten werden müssten;-----

In Anbetracht, dass das Bosch-System jedoch proprietär und nicht mit Systemen anderer Hersteller kombinierbar ist, wird eine Erweiterung des Bosch-Systems zwangsläufig Bosch-Komponenten benötigt, die direkt von der Fa. Bosch angeboten werden; -----

In Anbetracht, dass die Wartung des ursprünglichen Systems sowie die Erweiterung in Händen eines einzigen Vertragspartners liegen muss, um eine einheitliche Verwaltung der Systeme zu ermöglichen; -----

In Anbetracht, dass daher aus Gründen der Spezifität von der Einholung weiterer Angebote abgesehen werden sollte; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

als Vergabeart für die Anschaffung eines Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystems für den Bauhof ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, Punkt 1 d) ii) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge festzulegen. -----

Zu 12 Anpassung der Regelung für die Bewilligung einer Entschädigung an die Mitglieder der Jury-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es angezeigt ist, die Regelung für die Bewilligung einer



Entschädigung an die Mitglieder der Jurys anzupassen;-----
In Anbetracht, dass die Regelung am 19. Januar 1987 erstmals durch den Stadtrat verabschiedet und am 14. Dezember 2001 letztmalig angepasst worden ist und seitdem unverändert geblieben ist;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die am 14. Dezember 2001 festgelegten Sätze anzupassen, da diese nicht mehr zeitgemäß sind, zumal sie keiner Indexregelung unterliegen;-----

In Erwägung, dass die Anforderungen an die Jurymitglieder in den letzten Jahren gestiegen sind;-----

In Erwägung, dass:-----

- die zu prüfenden Kenntnisse, u.a. bezüglich Personalmanagement, ein Profil der Jurymitglieder und bestimmte Kompetenzen voraussetzen;-----
- der mit den Prüfungen einhergehende Arbeitsaufwand (Vorbereitungen, Erstellung der Prüfungsaufgaben, Verbesserungen, Auswertung der Prüfung) größer und vor allem zeitintensiver geworden ist;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt die Qualitätssicherung des Prüfungswesens auch zukünftig zu gewährleisten;-----

In Anbetracht, dass die Stundensätze unter Berücksichtigung der Indexentwicklung für Löhne und Gehälter sowie einer Erhöhung von 25% auf Grund der gestiegenen Anforderungen bzw. Kompetenzen wie folgt erhöht werden sollten:-----

Stundensatz	1987	2002	2018
Jury Stufe 1 (A)	12,39 €	22,31 €	50,00 €
Jury Stufe 2 (B)	9,92 €	17,85 €	40,00 €
Jury Stufe 3 (B+D)	7,44 €	15,99 €	35,00 €

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig

in der oben erwähnte Regelung die Stundensätze ab 01.11.2018 wie folgt zu ersetzen:-----

Jury Stufe 1 (A)-----50,00 €
Jury Stufe 2 (B)-----40,00 €
Jury Stufe 3 (D+E)-----35,00 €

und die Anwendung von Minimalpauschalen zu streichen.-----

Zu 13 Genehmigung des Abkommens zur AktiF - AktiF Plus – Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass zum 1. Januar 2019 das neue vereinfachte Beschäftigungsförderungsprogramm AktiF und AktiF-Plus (ehem. BVA), entsprechend dem Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28. Mai 2018 in Kraft tritt;-----

Nach Durchsicht der Note des Personaldienstes;-----

In Anbetracht, dass das neue Beschäftigungsprogramm für die lokalen Behörden die alte BVA Regelung mit einschließt, wobei die Regierung ein Maximalbudget gewährt, das im Rahmen eines Abkommens mit einer Laufzeit von 5 Jahren festgelegt wird und zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Eupen aufgeteilt werden kann;-----

In Anbetracht, dass die Aufteilung des Maximalbudgets jeweils einmal pro Jahr angepasst werden kann, mittels Antrag bis zum 01.11. des Vorjahres beim



Ministerium der DG; -----
In Anbetracht, dass der gewährte Maximalzuschuss von der Regierung der DG für das Jahr 2019 in Höhe von 1.056.649,49 Euro nach Rücksprache mit dem ÖSHZ Eupen durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Oktober 2018 wie folgt zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ aufgeteilt wurde: -----

2019	%	Aufteilung
ÖSHZ	36,91 %	390.000,00 €
STADT Eupen	63,09 %	666.649,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

In Anbetracht, dass die bisher bestehenden Stellen im Rahmen von BVA im Sinne der Beschäftigungssicherung somit auch weiterhin nach den aktuellen Regeltexten gefördert werden, insofern der entsprechende Arbeitsvertrag spätestens zum 31. Dezember 2018 gestartet ist und alle Neueinstellungen ab dem 01. Januar 2019 den neuen Regeln für AktiF und AktiF-Plus entsprechen müssen; -----

In Anbetracht, dass die Verwaltung beauftragt wurde, die Aufteilung des Zuschusses dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Vorbereitung der neuen Abkommen mitzuteilen und auch das ÖSHZ entsprechend zu informieren; -----

In Anbetracht, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadtverwaltung das entsprechend ausgearbeitete Abkommen zwischen der Stadt Eupen und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 zugestellt hat und dieses Abkommen dem Stadtrat zwecks Genehmigung in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 vorgelegt werden muss; -----

In Anbetracht, dass die Gewerkschaften im Rahmen der vorgeschriebenen Konzertierung per Rundlauf informiert wurden und der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sein Einverständnis zu diesem Abkommen erteilt hat; -----

In Anbetracht, dass der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ das Abkommen am 13. Dezember 2018 gutgeheißen hat; -----

In Anbetracht, dass das Kollegium dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vorschlägt, das Abkommen im Rahmen des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF-Plus-Beschäftigungsförderung und im Rahmen des Ausführungserlasses vom 28. September 2018 betreffend die Nutzung der Basiszuwendung sowie der 1. und 2. Zusatzzuwendung zwischen der Stadt Eupen, der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem ÖSHZ Eupen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zu genehmigen und folgende Aufteilung anzuwenden: -----

ÖSHZ	390.000,00 €
STADT Eupen	666.649,49 €
	1.056.649,49 €

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig

das Abkommen im Rahmen des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF-Plus-Beschäftigungsförderung und im Rahmen des Ausführungserlasses vom 28. September 2018 betreffend die Nutzung der Basiszuwendung sowie der 1. und 2. Zusatzzuwendung zwischen der Stadt Eupen, der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem ÖSHZ für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zu genehmigen, wobei dem ÖSHZ



Eupen eine Summe von 390.000 € abgetreten wird.-----

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

- Frage von Herrn Stadtverordneten Martin Orban (CSP) betreffend den Parkplatz Lascheterweg -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Martin Orban (CSP) betreffend den Friedenspark -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Thomas Lennertz (CSP) betreffend Stand der Dinge und voraussichtliche Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes -----

Zu den Protokollen der öffentlichen Sitzungen vom 12. Und 26. Dezember 2018 wurden keine Einwände gemacht und sie sind somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung

